Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 449. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 26. September 1866.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 25. September.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. — Die Tribünen sind stark besetzt. — Am Ministertisch der Finanzminister v. d. Heydt und mehrere Commissare.

Der Abg. v. Rother ist in das Haus eingetreten.

Das Haus geht sofort zur Fortsetzung der Debatte über das Credit-Gesetz über.

Von dem Abg. Graf Strachwitz und zahlreichen Mitgliedern der Rechten ist heute noch folgender Verbesserungs-Antrag zu dem Amendement der Abgg. Michaelis und Roepell eingebracht worden, im Falle der Annahme desselben den § 2 im vierten Alinea dahin zu ändern:

„Die dem Staatsschatze durch die Cabinets-Ordres vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung S. 21) und 17. Juni 1826 (Gesetz-Sammlung S. 57) übereigneten Einnahmen fließen, sobald die baaren Bestände desselben durch fernere Einziehungen über vierzig Millionen erhöht werden würden, den allgemeinen Staatsfonds als Einnahmen, welche in den Staatshaushalts-Etat als Deckungsmittel aufzunehmen sind, zu und können dem Staatsschatz zur weiteren Ansammlung nur mit besonderer Zustimmung beider Häuser des Landtags überwiesen werden."

Außerdem hat der Abg. v. Hoverbeck folgendes Amendement eingebracht: „In § 4 des Commissions-Antrages Alinea 1 hinter „flüssig zu machen sind" einzuschalten: „oder nicht zureichen sollten", und Alinea 2 zu streichen, so daß § 4 der Commissions-Vorlage lauten würde: „Insoweit die im § 3 erwähnten Mittel nicht sogleich flüssig zu machen sind oder nicht zureichen sollten, wird der Finanzminister ermächtigt, verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, bis zur Höhe von 30 Mill. Thalern auszugeben. Die Ausgabe von Schatzanweisungen 2c."

Zuvörderst verlangt das Wort der

Finanzminister v. d. Heydt. Die Vorschläge Ihrer Commission habe ich geglaubt als unannehmbar bezeichnen zu müssen. Man hat die Worte, die ich da gesprochen, als harte Worte bezeichnet. Das haben sie nicht sein sollen, aber ich habe mich für verpflichtet gehalten, mit Rücksicht auf den Ernst der Lage der Ansicht der Regierung Ausdruck zu geben. Es hat gestern der Herr Abgeordn. Reichensperger mir noch andere Motive untergeschoben, obwohl er selbst eben zuvor einem anderen Mitgliede gegenüber dies Unterschieben anderer Motive als unstatthaft bezeichnet hatte. Meine Herren! Bei dem Ernst der Lage hält die Regierung sich so berechtigt als verpflichtet, Ihr Vertrauensvotum in Anspruch zu nehmen. Sie ist der festen Zuversicht, daß Sie nicht werden die Verantwortung übernehmen wollen, ihr die Unterstützung zu versagen, deren sie bedarf, zumal sie sich mit beiden Häusern des Landtags sowie mit dem ganzen Lande in Uebereinstimmung befindet rücksichtlich der Wege, die sie zu gehen entschlossen ist. Der Herr Ministerpräsident, der leider verhindert ist, persönlich vor ihnen zu erscheinen und Ihnen Näheres über die politische Lage zu sagen, hat mich ersucht, es Ihnen auszusprechen, wie sehr er diese Behinderung bedauert. Die politische Lage ist von keiner Seite eine unmittelbar und direct gefahrdrohende, aber sie ist keine fertige, keine abgeschlossene. Der Frieden ist abgeschlossen mit Oesterreich und den süddeutschen Staaten, noch nicht mit Sachsen, das zum engeren norddeutschen Bunde gehört. Die vielseitigen Beziehungen des norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten sind noch zu regeln. Preußen hat zugleich in seinem Innern das große Werk der vollständigen Verschmelzung der neuen Erwerbungen mit den alten Landen zu vollziehen.

So lange dies nicht vollbracht, ist die deutsche Frage nicht gelöst, ist Preußen, ist Deutschland nicht fertig; und Preußen muß bereit sein, das zu schützen und zu vertheidigen, was es erworben hat. Es wird noch lange dauern, bis Europa sich in die neue Lage findet, die Preußen sich und Deutschland geschaffen hat. Bis dahin muß Preußen im Stande sein, den Kampf dafür wieder aufzunehmen in jedem Augenblick, und gerade in solchem unfertigen, unabgeschlossenen Zustande spielt ein Imprévu, das Unvorherzusehende eine Hauptrolle, und Alles kommt darauf an, sich nicht überraschen zu lassen. Es ist nicht mit Unrecht gesagt, daß an die Stelle des alten Systems fester Allianzen das Prinzip der Freiheit treten soll; aber nur für den ist diese Freiheit vorhanden, der im gegebenen Augenblick von ihr Gebrauch machen kann. Fast alle großen Staaten sind beschäftigt, sich diese Freiheit durch Verbesserung der Militär-Organisation zu verschaffen oder zu erhalten. Preußen ist darin rühmlich vorangegangen, aber eine Hauptsache bleibt immer die finanzielle Lage. Jetzt mehr als je muß Preußen in jedem Augenblick bereit sein, das volle Gewicht seiner militärischen Macht in die Waagschale legen zu können, ohne Zögern, ohne Zaudern, ohne gehemmt zu sein durch Rücksichten finanzieller Art, durch die Sorge um die Beschaffung der Mittel. Diese Gewißheit findet sich aber nur in dem gefüllten Schatz. Der rechte Augenblick kann sieben Jahre in sieben Monate, ja in sieben Tage verwandeln. Ihn verpassen, kann die Aufgabe Preußens um viele Jahre hinausschieben und dann die Existenz Preußens von Neuem bedrohen.

Wer in solchen Zuständen der neuen Krystallisation fest ist, wer fähig sein will, einen Krystallisationspunkt zu bilden, wer den Augenblick beherrschen will, der muß in diesem Augenblick das Geld nicht erst suchen, sondern haben. Er muß dastehen die Hand am Schwerte und den Knopf am Beutel. Die Regierung hält es für ganz unerläßlich, daß eine bedeutende Summe sofort in geprägtem Silber in den Staatsschatz gelegt werde. Sie ist der Meinung, daß aus den Contributionsgeldern einmal die 22 Mill. dem Staatsschatz oder dem Kriegsschatz, wie Sie ihn nennen wollen, zugewendet werden, die zum Kriege nicht verwendet worden sind, und daß ihm außerdem die 5½ Millionen erstattet werden, die zu den Kosten der Grundsteuer-Regulirung daraus entnommen sind.

Die Regierung hat deshalb in dem Amendement Michaelis und Röpell ein dankenswerthes Entgegenkommen erblickt, indem durch dasselbe die Zustimmung der Landesvertretung zur Einlegung der nothwendig bezeichneten Summen in den Staatsschatz gegeben werden soll. Die Regierung legt großen Werth darauf, daß die Füllung des Staatsschatzes mit Zustimmung der Landesvertretung geschehe.

Die Regierung legt auch einen besonderen Werth darauf, daß sie gänzlich in Uebereinstimmung mit der Vertretung des Landes handle. Wenn in den Amendements ein Maximum vorgeschlagen ist, über welches hinaus die nach den traditionellen Bestimmungen dem Staatsschatz zugewiesenen Gelder demselben ohne Zustimmung der Landesvertretung nicht weiter zufließen sollen, so ist die Regierung geneigt, einem solchen Maximum zuzustimmen, sofern es unerläßlich ist, damit die Zustimmung des Landtages zur Einfließung der 27½ Millionen in den Staatsschatz zu erlangen. Ich habe schon in der Commission das Maximum von 40 Millionen vorgeschlagen, dieselbe Summe, welche das Amendement v. Strachwitz vorschlägt, nicht nur um die ersten Kosten der Mobilmachung, sondern auch um die Verpflegung für die nächste Zeit bestreiten zu können. Nun ist es außer Frage, daß 40 Millionen mehr sind als 30 und daß die Regierung lieber 40 als 30 im Schatz hat. Sie würde sich aber auch mit dem Vorschlage des Amendements Michaelis-Roepell einverstanden erklären und zwar mit Rücksicht darauf, daß außerdem von den übrigen Regierungen des deutschen Bundes gefordert werden wird, daß sie eine verhältnißmäßige Quote zu diesem Kriegsschatze legen. Das Amendement schlägt vor, die über das Maximum hinaus dem Staatsschatze bestimmungsmäßig zuzuwendenden Summen als Deckungsmittel in den Staatshaushalts-Etat aufzunehmen. Dagegen ist in dem Amendement des Abg. Lasker vorgeschlagen, dieselben, soweit über sie nicht als Deckungsmittel im Staatshaushalts-Etat des betreffenden Jahres oder anderweitig unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages verfügt wird, zur Tilgung von Staatsschulden zu verwenden und an die Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführen.

Es kann der Fall leicht eintreten, daß die Regierung wegen nützlicher Verwendung dieser Gelder der Landesvertretung Vorschläge machen wird, zu welcher der Etat die Mittel nicht bietet. Die Regierung sieht durch dieses Amendement solche Vorschläge nicht abgeschnitten. Sie würde nichts dagegen haben, daß die [illegible]ng zur Tilgung der Staatsschulden von vornherein bestimmt werde u[illegible] mit dem Amendement Lasker einverstanden sein. Da sie dem Hause so weit entgegenkommt, als sie irgend dazu im Stande ist, um damit den Wunsch zu bethätigen, sich in voller Uebereinstimmung mit dem Hause zu finden, so giebt sie sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß auch durch ein einstimmiges Votum des Hauses der Credit und die Füllung des Staatsschatzes werde genehmigt werden. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Virchow (für die Commissions-Anträge): Die Haltung, welche die Staatsregierung bei den Commissionsberathungen eingenommen und welche die Redner der rechten Seite dieses Hauses noch gestern dargelegt haben, steht in vollständigem Widerspruch mit der Vorlage der Staatsregierung. Schon in der Commission tauchte die Ansicht auf, daß die Frage des Staatsschatzes von großem Einflusse auf die Entschließungen dieses Hauses sein werde. Von dieser Frage ist aber in der Vorlage der Staatsregierung auch nicht eine Silbe enthalten, auch in den Motiven ist gar nicht darauf Rücksicht genommen. Das ist aber auch natürlich; denn der Zeitpunkt, in dem die Vorlage entworfen und unterzeichnet wurde, war ein ganz anderer, als heute; es war zwei Tage nach der Feststellung der Friedenspräliminarien von Nikolsburg. Die Lage war damals noch durchaus kriegerisch und man wollte eine Kriegs-Anleihe. Man hatte damals noch keine Vorstellung über die finanzielle Lage, über die Höhe der Kriegskosten 2c.

Wenn nun jetzt bei einer ganz anderen Sachlage die Staatsregierung einen anderen Standpunkt einnimmt, so kann ich persönlich natürlich nichts dagegen einzuwenden haben; aber wir müssen doch deshalb diesen Schritt nicht mitmachen, und, weil man früher eine Anleihe von 60 Millionen zur Kriegführung für nöthig hielt, jetzt dieselbe Summe zur Füllung des Staatsschatzes verwenden. — Die Frage, die jetzt vorliegt, ist also einzig die: soll der Staatsschatz durch eine Anleihe gefüllt werden? Ich habe mich schon in der Commission dafür ausgesprochen, ihn bis zu einer gewissen Höhe zu füllen, aber nur unter der Bedingung derjenigen constitutionellen Garantien, welche die Möglichkeit eines Conflictes für die Zukunft beseitigen. — Die Herren von jener (der rechten) Seite sagen nun: „Der Staatsschatz ist der traditionelle Kriegsschatz; da der König aber oberster Kriegsherr ist und unbeschränkt über Krieg und Frieden zu bestimmen hat, deshalb ist er auch vollkommen unbeschränkt in Bezug auf die Verwendung der Mittel zum Kriege." Es ist nun aber durchaus nicht richtig, daß der Staatsschatz lediglich zu Kriegsausgaben verwandt worden ist; in einer im Jahre 1850 über den Staatsschatz an die zweite Kammer gemachten Vorlage ist z. B. dargelegt, daß daraus Mittel entnommen sind für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, für die Bank zur Bildung eines Betriebscapitals, für Gnadenbewilligungen, für Unterstützungsfonds 2c.; auch in einer im Jahre 1847 vom Staatsrath v. Thiele an den vereinigten Landtag gerichteten Denkschrift ist dem Staatsschatz keineswegs eine so exclusive Stellung eingeräumt worden; und an keiner Stelle der Gesetzgebung finden wir irgend eine Andeutung, wonach der Staatsschatz lediglich zum Kriegsschatz bestimmt sei. Deshalb ist auch der obenerwähnte Schluß falsch, und aus diesem Grunde muß ich mich gegen alle Amendements erklären, die von derselben Voraussetzung ausgehen.

Ich bin auch nicht der Ansicht der Herren, welche in der ganzen Vorlage einen annähernden Schritt der Regierung erkennen wollen; ich halte es vielmehr für die Pflicht der Regierung, die gesetzliche Zustimmung des Landtags zur Verfügung über die Mittel des Staatsschatzes zu haben. In dieser Ansicht werde ich noch unterstützt durch ein Votum des Herrenhauses im Jahre 1859, das damals dem liberalen Ministerium gegenüber aussprach, daß jedenfalls die Einwilligung des Landtags dazu gehöre, um eine zufällige Einnahme in den Staatsschatz fließen zu lassen; und wenn der Herr Finanzminister heute sagte: die Regierung lege großen Werth darauf, diese Zustimmung zu erlangen, so ist das wohl nicht ganz richtig, er hätte vielmehr sagen müssen, daß er die Zustimmung für nothwendig halte. Wenn nun aber ein Gesetz nöthig ist, um dem Staatsschatze Mittel zuzuführen, so ist dasselbe doch gewiß erst recht dazu erforderlich, um Geld herauszunehmen. Bis zum Jahre 1848 hing dies allerdings vom freien Ermessen des Königs ab; seit Einführung der Verfassung sind aber an Stelle des absoluten Willens des Königs die drei Factoren der Gesetzgebung getreten.

Wenn nun aber die Regierung Vertrauen von uns verlangt, so muß sie zuerst selbst mit offenem Vertrauen dem Hause entgegentreten; für berechtigte Forderungen ihrer auswärtigen Politik wird sie dann immer eine kräftige Stütze im Hause finden.

Der Herr Finanzminister hat vorhin unsere politische Lage als so außerordentlich schwierig geschildert, da die Verhältnisse weder in Deutschland noch in Europa in Ordnung wären. Ja, wenn der Herr Finanzminister die Verhältnisse von ganz Europa als maßgebend erachtet, muß auch ich allerdings zugeben, daß Europa noch nicht fertig ist (Heiterkeit), das wird wohl aber noch sehr lange dauern, ehe es ganz fertig wird (Heiterkeit); denn ein so großer Körper wird immer in Bewegung sein; das bringen schon die klimatischen und geographischen Verhältnisse mit sich, und die Völker werden immer darnach streben, eine bessere, frischere Gestaltung ihres staatlichen Lebens herbeizuführen: wenn man dies als maßgebend annimmt, so wird unser Staatsschatz immer 40 Millionen haben müssen. — Die Schwierigkeiten der deutschen Frage erkenne ich an und glaube von Herzen, daß unsere Regierung damit noch nicht weiter gekommen ist. Der Herr Abgeordnete für Oels hat uns nun gestern den Vorwurf gemacht, daß wir auf der einen Seite große kriegerische Gelüste hätten, auf der anderen Seite aber nicht die Mittel zur Realisirung derselben bewilligen wollten. Dem gegenüber will ich bemerken, daß ich allerdings nicht in der Lage bin, die Pläne der Regierung so genau zu beurtheilen, weil ich die Details der diplomatischen Verhältnisse nicht kenne; das will ich aber constatiren, daß, nachdem man einen so großen Krieg gemacht und so große Erfolge erlangt, das Festhalten an der Mainlinie mir nicht das nothwendige Resultat zu sein schien; denn ich verstehe in der That nicht, was gehindert hat, Bündnisse mit den übrigen deutschen Staaten abzuschließen.

Meine Gelüste sind durchaus nicht kriegerisch, sondern gerade sehr friedlich; der abgeschlossene Friede convenirt mir aber deshalb nicht, weil ich darin noch keinen Abschluß des Krieges sehe. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die die Friedensfanfare geblasen haben; ich habe aber auch den Krieg nicht gewünscht, der Staatsregierung jedoch kein Hinderniß dabei bereitet (Heiterkeit rechts, Vincke-Hagen lacht laut). Wenn der Herr Abg. v. Vincke es nicht für möglich hält, daß eine einzelne Person der Regierung Schwierigkeiten bereiten kann, so glaube ich, daß er den Einfluß seiner Persönlichkeit zu gering anschlägt. (Heiterkeit links.) Ich habe die Regierung nicht mit in den deutschen Krieg hineingetrieben. Allerdings habe auch ich einen Krieg mit Oesterreich für unvermeidlich gehalten, war aber der Ansicht, daß er zu einer anderen Zeit glücklicher geführt werden und bessere Resultate haben würde. (Widerspruch rechts.) Ja, meine Herren, der gegenwärtige Zustand ist für mich eben so unbefriedigend, wie für den Herrn Finanzminister, und die Aussicht auf einen neuen Krieg ist mir durchaus nicht erwünscht, eben so wenig wie der Majorität unseres Volkes. Ruhm und Sieg mögen allerdings wohl sehr erstrebenswerthe Dinge sein, das preußische Volk aber zieht eine friedliche Entwickelung der deutschen Verhältnisse der kriegerischen vor. (Sehr wahr! links.) Deshalb kann ich mich gar nicht dafür begeistern, für die Regierung einen großen Kriegsschatz zu füllen.

Bei der Lage der europäischen Verhältnisse ist es übrigens durchaus nicht wahrscheinlich, daß an einem Tage plötzlich zwischen Großmächten ein Krieg ausbricht; es ist deshalb immer so viel Zeit vorhanden, um die Landesvertretung um den Thron zu versammeln und die nöthigen Mittel sich bewilligen zu lassen. Ich habe nun die Ueberzeugung, daß die Mittel, welche die Commission der Regierung zur Verfügung stellt, vollkommen ausreichend sind, um die Schwierigkeiten der nächsten Zeit zu decken. Durch das Amendement Hoverbeck, dem ich mich anschließe, wird der Regierung eine große Freiheit eröffnet; dazu kommt, daß ihr sicherlich noch andere Summen aus den laufenden Einnahmen zur Verfügung stehen; es kommen dazu die noch nicht in Anschlag gebrachten Kriegskosten-Entschädigungen von Hessen, Sachsen. (Der Kriegsminister tritt ein.) Nach den Andeutungen der Thronrede ist ferner die Aussicht eröffnet worden, daß unser bisheriger Militäretat durch den Zutritt der annectirten Länder und der norddeutschen Bundesstaaten eine Erleichterung erfahren wird, so daß nach dem bisherigen Etat Ersparnisse eintreten werden. Einen weiter gehenden Credit zu eröffnen, ohne die constitutionellen Garantien, die seit 1850 vom Hause der Abgeordneten consequent verfolgt sind, bin ich aber nicht im Stande. Deshalb werde ich für die Commissionsanträge stimmen. (Beifall links, Zischen rechts.)

Finanzminister v. d. Heydt: Ich nehme noch Gelegenheit, mich über das Amendement Twesten auszusprechen. Die Regierung erkennt auch in diesem Amendement ein Entgegenkommen an, indem dasselbe der Regierung 60 Millionen bewilligen will und die Frage unerörtert läßt, ob eine Summe davon in den Staatsschatz gebracht werden könne; es scheint in dem § 4 desselben das stillschweigende Zugeständniß dessen enthalten zu sein. Doch zieht die Regierung die Vorschläge der Abgeordneten Michaelis-Röpell vor, weil darin ausdrücklich die Zustimmung zur Hinterlegung von 27½ Millionen in den Staatsschatz vorgeschlagen ist, und weil, wenn nach dem Amendement Twesten 1870 der derzeitige Bestand des Staatsschatzes zur Tilgung von Staatsschulden verwendet wird, die Zwecke nicht erreicht werden, die die Regierung bei ihrer gegenwärtigen Forderung im Auge hat. Ich glaube daher, daß der Hr. Abg. Twesten sich eventuell dem der Abgeordneten Michaelis und Röpell anschließen wird.

Abg. Twesten: M. H.! Zu der Zeit, als ich mein Amendement vorbereitete, schien es nach der Stimmung im Hause sowohl wie in der Commission, daß das Haus keine Bewilligung aussprechen würde, und diese Besorgniß war es, die mich veranlaßte, mein Amendement zu stellen. Seitdem hat sich allerdings allerseits die Physiognomie geändert und ich fürchte jetzt umgekehrt, daß das Haus für die Zukunft ein falsches und gefährliches Princip sanctionirt. Das ist der Grund, warum ich an meinem Amendement festhalten muß und der Erwartung des Herrn Finanzministers nicht entsprechen kann. Ich glaube, durch mein Amendement würden wir vollkommen derjenigen Intention der Regierung entsprechen, welche auf eine augenblickliche Kriegsbereitschaft gerichtet ist, und dazu bin ich bereit. Die 30 Millionen will ich daher bis zum Jahre 1870 zur vollständigen Disposition der Regierung stellen, von da an aber wieder nur von der Genehmigung der Landesvertretung abhängig machen. Der Herr Finanzminister hat die Bewilligung des Credits als ein Vertrauensvotum verlangt, wegen der auswärtigen politischen Lage. Nun diese auswärtige Lage ist auch für mich der einzige Grund, warum ich glaube, die Summe in der ganzen Höhe, wie die Regierung sie verlangt, bewilligen zu müssen. Meine Herren, ich erinnere an die Rede des Herrn Thiers im Mai dieses Jahres, wo er den Grundsatz aussprach, daß Frankreich gegen die deutsche Einheit noch mehr sich erheben müsse, als gegen die italienische, und das im Namen des europäischen Gleichgewichts, d. h. de la préponderance légitime de la France.

Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat gezeigt, daß er Gelegenheiten nicht blos zu benutzen, sondern auch zu machen weiß, um die Einheit Deutschlands herbeizuführen. Bisher glaubte man, daß die italienische Einheit die größte Veränderung seit 1815 sei, jetzt ist es die bis zu einem gewissen Grade errungene deutsche Einheit. Die kaiserliche Regierung in Frankreich hat diesem gegenüber allerdings anders gesprochen als Herr Thiers, das Rundschreiben des Ministers Lavalette läßt eine Einmischung Frankreichs vorläufig nicht befürchten. Aber selbst dies Schreiben constatirt die tiefe, in Frankreich herrschende Erregung; außerdem wird dort die neue Reorganisation der Armee vorbereitet, und nach heutigem Sprachgebrauch ist bekanntlich Reorganisation der Armee nur ein Euphemismus für die Vermehrung derselben. Ich gehöre zu denen, die den Frieden mit Frankreich wünschen; aber ein friedliches Verhältniß ist nicht möglich, so lange noch der Grundsatz proclamirt wird, daß, sobald irgend eine Veränderung in Europa vorgeht, Frankreich Compensation bedarf. Und für den Augenblick ist jetzt unsere Lage ohne Zweifel gefährlicher, als sie es vor dem eben beendeten Kriege war. Ich halte zwar die Ausschließung Oesterreichs für die erste Bedingung einer einheitlichen Gestaltung Deutschlands. Aber wir werden uns nicht verhehlen können, daß für die nächste Zeit die Lage des preußischen Staates gefährlicher geworden ist. Selbst das lockere Bundesverhältniß gab doch immer eine gewisse Garantie für ein einheitliches Zusammengehen gegen das Ausland und dies hat sich jetzt in sein Gegentheil verwandelt. Oesterreich wird offenbar in den nächsten Jahren ein eifriger Bundesgenosse jedes etwa auftretenden Feindes Preußens sein. Und darum werden wir nicht blos bereit sein müssen zur Vertheidigung, sondern auch zum Angriff, und diese Rücksicht, daß Preußen sowohl militärisch wie finanziell bereit sein muß, ist der Grund, in Folge dessen ich die Forderung der Regierung nicht bemäkelt, sondern ihr vollständig zur Disposition gestellt zu sehen wünsche.

In dem Gesetzentwurfe ist allerdings von einer Kriegsbereitschaft für die Zukunft keine Rede; er thut, als ob die Summe zur Bestreitung der Kosten des bereits geführten Krieges gefordert würde. Nach den Motiven stellt sich aber die Sache anders; danach sollen diese Mittel theils allerdings zur Bestreitung der gemachten Ausgaben, theils aber zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft, sowie um eine fernere Action für die Zukunft zu ermöglichen, dienen. Ich nun übernehme nicht die Verantwortung, die Regierung in der auswärtigen Politik zu hemmen, darum will ich ihr dies Vertrauensvotum geben. Trotzdem habe ich nicht die Absicht dabei, wie sie der Herr Finanzminister in der Commission ausgesprochen, diese 30 Millionen definitiv in den Staatsschatz zu legen. Der Finanzminister mag dies ja immerhin bis zum Jahre 1870 thun, und in dieser Beziehung ist das Amendement des Abg. Michaelis gewiß correcter als das meinige, aber ich will das lieber stillschweigend geschehen lassen, als ein so falsches Princip durch ein von uns ausgehendes Gesetz proclamiren. Wird mein Amendement angenommen, so kann die Regierung diese 30 Millionen in den Staatsschatz legen, aber sie kann dieselben nicht für immer unter das Gesetz des Staatsschatzes stellen, sondern muß dieselben späterhin entweder zur Schuldentilgung anwenden, oder sich Betreffs derselben an uns wenden.

Was übrigens die Höhe der Summe, die 30 Millionen anbetrifft, so ist dieselbe nach den Zahlenangaben der Regierung berechnet. (Redner setzt die Zahlenverhältnisse des Näheren auseinander.) Mir bleibt auch jetzt noch der Hauptgesichtspunkt der, daß 30 Millionen geschaffen werden sollen zu fernerer Kriegsbereitschaft, unabhängig von denjenigen Summen, die als Ausgaben für den beendeten Krieg zu rechnen sind; sie bleiben also für die Zukunft disponibel. Der eigentliche Unterschied aber zwischen meinem Antrage, der Vorlage der Regierung und dem Amendement Michaelis ist der, daß ich in der That nur eine Anleihe für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, nicht aber für den Staatsschatz will, und das ist kein Vertrauensvotum, sondern eine Frage der Finanzpolitik und des Finanzrechts.

Der Herr Abg. Glaser betrachtet den Staatsschatz als eine ökonomische Einrichtung und verweist auf die Erfahrungen dieses Jahres, um seine Nothwendigkeit zu beweisen. Ein Staatsschatz von 20 Millionen kostet aber in 5 Jahren 5 Millionen, und wenn man in schweren Zeiten bei einer Anleihe von 20 Millionen auch 1 Million einbüßen muß, hat man doch noch einen Gewinn von 4 Millionen im Vergleich zum Staatsschatze. Schon unter Friedrich dem Großen hatten die Ausländer immer die Meinung, daß ein großer Staatsschatz ein Unglück sei. Wissenschaftlich ist auch die Frage längst abgethan, daß in wirthschaftlicher Beziehung ein Staatsschatz erheblichen Nachtheil bringt. Wenn man denselben also beibehalten will, so muß man ihn aus politischen Gründen vertheidigen, und augenblicklich scheinen mir diese allerdings unzweifelhaft dafür zu sprechen.

Man sagt, es sei im Mai dieses Jahres der Regierung unmöglich gewesen, eine Anleihe zu erlangen. Erlangt hätte sie dieselbe wohl, aber mit erheblichen Verlusten, und doch ist, wenn wir bedenken, daß wir 6—7 Jahre lang über 15 Millionen im Staatsschatze liegen gehabt haben, dies Geld des Schatzes weit theurer, als die etwaigen Verluste bei einer Anleihe. Außerdem aber kamen in diesem speciellen Falle noch andere Gründe dazu, um die Anleihe zu erschweren. Vor allen Dingen hätte dieselbe schon im März d. J. aufgenommen werden sollen, denn schon damals erklärte der Herr Minister, daß eine Kriegsbereitschaft nothwendig sei, und wenn er das erklären konnte, so konnte er auch eine Anleihe aufnehmen, und das Einzige, was damals im Wege stand, war das Verhältniß zur preußischen Landesvertretung. Und so ist auch überhaupt der Grund, warum die liberale Partei gegen den Staatsschatz ist, hauptsächlich eine Frage der inneren Politik. Der Staatsschatz ist kein constitutionelles Institut, er ist nicht verträglich mit dem Einflusse der Landesvertretung, weil er es der Regierung möglich macht, ein dem Lande verhaßtes System der inneren Verwaltung aufrecht zu erhalten und sich über das Votum der Landesvertretung hinwegzusetzen. Das ist auch der einzige innere Grund, warum von Seiten der Regierung der Staatsschatz gewünscht werden kann, während andererseits gerade dieser Staatsschatz dazu reizt und den Anlaß dazu giebt, daß jede augenblickliche Meinungsverschiedenheit zu einem Conflicte getrieben werden kann, weil die Regierung in der Lage ist, immer die Macht in Händen zu haben.

Aber ich will ja hier die Sache nicht principiell entscheiden, und führe dies Alles nur an, weil ich keine Anleihe für den Staatsschatz will, denn die Zeit ist dazu nicht günstig; die Lösung großer principieller Verfassungsfragen muß der Zukunft überlassen bleiben. Aber kein Finanzminister hat jemals eine Anleihe aufgenommen, um den Staatsschatz zu füllen. Das ist das Princip des Staatsschatzes übertreibend; damit wird das Princip festge-

stellt, daß der Staatsschatz zur Zeit eines Krieges nur Vorschüsse an den Staat leiste, die an ihn zurückgezahlt werden müssen, und das ist ein so unerhörtes Princip, daß ich demselben meine Zustimmung nicht geben kann.

Was das Maximum in dem Amendement Michaelis anbetrifft, so kenne ich allerdings seine Gründe dafür nicht, doch kann ich mich wohl an das halten, was eine Zeitung, der Michaelis nahe steht, darüber bringt, und danach läuft die Sache darauf hinaus, daß man, um Ueberschüsse, die in den Staatsschatz fließen, zu vermeiden, selbst mißliebige Ausgaben votiren muß. Der wirkliche Grund aber ist allein der, daß unserer theoretischen Machtvollkommenheit in Betreff der Ausgaben-Bewilligung unsere praktische Ohnmacht über die Einnahmen gegenübersteht, und daß, so lange wir nicht das Recht der Einnahme-Bewilligung haben, auch das erstere sehr leicht durchbrochen werden kann. Es scheint mir überhaupt eigenthümlich, zu sagen, wir sollten den Staatsschatz lieber jetzt auf einmal füllen, weil die Regierung sonst doch immer bestrebt sein würde, durch die Ueberschüsse ihn zu füllen, und daß wir das Maximum bewilligen sollen, damit fortan das Interesse der Regierung und Landesvertretung zusammenfalle. Haben wir einmal ein Maximum festgestellt, so werden wir später auch höhere Summen bewilligen müssen, wie der Finanzminister das schon angedeutet hat.

Dann mache ich auch darauf aufmerksam, wie viel Mittel der Regierung noch außerhalb des Staatsschatzes zu Gebote stehen. — Mit der Annahme meines Amendements, m. H., machen wir nur eine Bedingung, die ganz außerhalb der gegenwärtigen Verhältnisse liegt. Wir ertheilen ein Vertrauensvotum für die auswärtige Politik; aber Vorurtheilen entgegenzutreten, das ist unsere Pflicht, und wenn es dahin kommt, daß wir gegen unsere Ueberzeugung einen inconstitutionellen Grundsatz gut heißen, daß wir uns aus äußeren Rücksichten dazu bestimmen lassen, dann arbeiten wir selbst dem Absolutismus in die Hände. Wenn wir für die Gegenwart das Nöthige thun, dürfen wir darum nicht die Zukunft lahmlegen. Sonst dürfte man auf uns das Taciteische „ruere in servitium" anwenden. Darum thun Sie das nicht! (Bravo!)

Finanzminister v. d. Heydt: Ich habe mich in der Hoffnung getäuscht, daß der Hr. Abg. Twesten sein Amendement fallen lassen und sich dem der Abgg. Michaelis und Roepell anschließen werde. Durch die von ihm vorgeschlagene Bestimmung, wonach am 1. Januar 1870 der alsdann nicht verbrauchte Bestand der Staatsschulden-Verwaltung überwiesen werden soll, werden die Zwecke nicht erfüllt, welche die Regierung bei ihrer Vorlage im Auge hatte. Da der Herr Abgeordnete bei seinem Amendement verbleibt, so kann die Regierung ihm nur entschieden widersprechen. Er hat sich über die Unzweckmäßigkeit des Staatsschatzes ausgelassen, zuerst aus wirthschaftlichen Gründen. Nun wird es Niemand einfallen, den Staatsschatz aus wirthschaftlichen Gründen zu empfehlen; man wird nicht glauben machen wollen, daß die Hinterlegung einer Summe Geldes an sich wirthschaftlich rentabel sei. (Der Ministerpräsident Graf Bismarck tritt ein.)

Wollte man aber nur wirthschaftlich sich empfehlende Institutionen als zweckmäßig anerkennen, so würde man dahin kommen, auch die ganze Armee als eine Einrichtung bezeichnen zu müssen, die an sich aus wirthschaftlichen Gründen nicht rentabel wäre. (Heiterkeit rechts.) In der That ist auch von Politikern ausgesprochen worden, es sei Zeit genug, eine Armee zu bilden, wenn man in einen Krieg gerathe. Ja, meine Herren, hätten wir nicht eine fertige Armee gehabt, was wäre aus Preußen geworden, wären die Absichten unserer Feinde in Erfüllung gegangen? Eine ähnliche Anstalt zur Vertheidigung des Landes ist der Kriegsschatz. Der Herr Abg. Twesten widerspricht sich aber selbst, wenn er gleichwohl bis zum Jahre 1870 auf's Ungewisse eine Summe zinslos hinlegen will: wer bürgt denn dafür, daß nach dem 1. Januar 1870 die Gestaltung der Dinge eine so fertige ist, daß ein bereiter Kriegsschatz nicht mehr nothwendig ist, so sehr auch dem Herrn Abgeordneten die Gabe beiwohnen mag, die Dinge im Voraus zu beurtheilen! Die Regierung hält es für ganz unerläßlich, daß nicht nur für jetzt, sondern daß dauernd ein bereiter Kriegsschatz der bereiten Armee zur Seite stehe, und ich hege das Vertrauen, daß die Landesvertretung, die ja mit der gegenwärtigen Politik der Regierung überall sich einverstanden befindet, ihr auch die Mittel dazu gewähren wird, vor allen Dingen eine bereite Summe, nicht provisorisch, sondern definitiv!

Ministerpräsident Graf v. Bismarck: Ich bin leider nicht im Stande, meine Herren, dieser wichtigen Discussion so zu folgen, wie ich es wünschte, habe aber doch dem Drange nicht widerstehen können, mit wenigen Worten eine Bitte an Sie zu richten, nämlich die Bitte, diese Vorlage weniger vom verfassungsmäßigen als vom politischen Standpunkte aufzufassen. (Sehr richtig! rechts.) Mit dieser Vorlage richtet die königliche Regierung in der Hauptsache die Frage an Sie, ob Sie Vertrauen zu der bisherigen Führung der auswärtigen Politik haben, ob Sie Zeugniß ablegen wollen für den festen Entschluß des preußischen Volkes, die Errungenschaften des letzten Krieges festzuhalten und zu vertheidigen, wenn es nothwendig sein wird. (Sehr gut! Bravo! rechts.) Ich hoffe, daß die letzte Nothwendigkeit nicht eintreten wird, ich hoffe, daß wir in den nächsten Jahren dasjenige, was wir uns in diesem Herbste vorgesetzt haben, zum Heile Deutschlands friedlich werden entwickeln können. Die Gewißheit davon aber haben wir nicht; amtliche Kundgebungen überzeugen uns leider, daß in der kaiserlichen Hofburg zu Wien mit dem Frieden der Geist der Versöhnlichkeit nicht so, wie wir es gewünscht hätten, eingezogen ist.

Die Lage der Dinge im Orient ist Ihnen bekannt, wir hoffen, daß sie sich friedlich entwickeln werde. Wäre dies aber nicht der Fall, m. H., so können die Gefahren sich dort sehr plötzlich zu einer ernsteren europäischen Constellation herausbilden. In diesem Falle, wenn wir keine Vollmacht von Ihnen haben, einen Credit zu nehmen, sind wir in der Lage, dann eine Anleihe von Ihnen zu verlangen zu einer Zeit, wo der Geldmarkt schlecht, wo er vielleicht, wie in diesem Frühjahr, so gut wie gar nicht vorhanden ist, wo jede Kundgebung der königlichen Regierung nach dieser Richtung hin öffentlich mit der Voraussicht des Krieges nothwendig dazu dient, die Spannung der Situation zu erhöhen und die Gefahren zu fördern (Sehr wahr! rechts.); zu einer Zeit, wo Schweigen das richtigste Mittel ist, die Gefahren zu beschwören, wo jedes Sprechen einer verdeckten oder offenen Herausforderung der Gefahr ähnlicher sieht (Bravo rechts). Treten keine solchen Fälle ein, in welchen wir auf diesen Credit zurückgehen müßten, so können Sie versichert sein, meine Herren, und ich verspreche es im Namen der Regierung, daß zu anderen Zwecken als zu denen der Landesvertheidigung keine Verwendungen aus diesem Credit gemacht werden sollen.

Wir haben uns in diesem Frühjahr, ungeachtet des vollständigen Versagens des Geldmarktes — es handelte sich nicht um gute oder schlechte Bedingungen, sondern Geld war absolut eben so wenig zu haben für eine solide Finanzwirthschaft, wie die preußische, wie für den solidesten Hausbesitzer auf ein unverschuldetes Haus; wir haben uns aber helfen können, weil die Kassen des Staates nach guter preußischer Wirthschaft reichlich gefüllt waren und weil die Vorräthe, die zum Kriegführen dienen, reichlich vorhanden waren. In diesen Zustand hat natürlich das letzte Jahr Lücken gerissen, die nothwendig aufgebessert werden müssen, wenn wir gleich kräftig künftigen Gefahren gegenüberstehen wollen. Der Ueberschuß über dasjenige, was zu dieser Aufbesserung nothwendig sein wird, wird eben nur in Verwendung treten, insoweit und falls die Landesvertheidigung es unbedingt fordert. In diesem Sinne, meine Herren, bethätigen Sie durch Ihre Bewilligung, daß die Versöhnung der Geister, daß die Absicht, gemeinschaftlich das Wohl des Landes, des engeren und weiteren Vaterlandes zu fördern, eine aufrichtige und tiefgreifende ist, und schenken Sie uns das Vertrauen, daß wir diese Mittel nur benutzen werden, um die Politik, so wie wir sie begonnen, wie Sie in der großen Mehrzahl sie gebilligt haben, durchzuführen. Ich muß mich enthalten, auf die Einzelheiten der vorliegenden Amendements einzugehen. Der Herr Finanzminister wird Ihnen bereits erklärt haben, daß das die Namen Michaelis, Roepell tragende den Zwecken der Regierung in demselben Maße wie die eigene Vorlage entsprechen wird. (Bravo rechts.)

Die Generaldiscussion wird geschlossen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Reichensperger, die gegen den Herrn Finanzminister gerichtet ist, erhält der Berichterstatter Abg. Hagen das Wort. Er führt unter großer Unruhe des Hauses aus, welche Wandlungen die Motivirung der Creditforderung Seitens der Regierung durchgemacht habe von dem ersten Tage, an welchem sie ins Haus kam, bis heute. Anfangs habe es sich lediglich um die Kosten des eben in der Beendigung begriffenen Krieges gehandelt und es seien 60 Millionen aufgestellt worden mit dem Zusatz Seitens des Finanzministers, daß die Regierung das Anlehen vielleicht gar nicht brauchen werde. Allmälig aber sei der leere Rahmen der Forderung durch täglich zuwachsende Motive ausgefüllt worden: Retablissementskosten, Panzerschiffe und endlich die Füllung des Staatsschatzes. Was die Commission bewilligt habe, reiche bis zur nächsten Session für das durch der Krieg erzeugte Bedürfniß vollkommen aus und nichts habe ihren Mitgliedern ferner gelegen, als der Regierung Mißtrauen zu zeigen und Schwierigkeiten zu bereiten. Aber vom Staatsschatz, als von einer mit dem constitutionellen Staat unverträglichen Einrichtung, habe man allerdings abgesehen. Ein bereites Heer, verbunden mit dem Landlieferungsgesetz von 1851, und ein bereiter Schatz seien Attribute der absoluten Regierung und eine starke Verführung für jede andere. Einmal mache man von diesen Machtmitteln einen glücklichen Gebrauch, ein anderes Mal könne die Anwendung unglücklich und zum Schaden des Landes ausfallen. (Beifall links.)

Der Präsident entwickelt vor Eintritt in die Specialdiscussion seinen Plan zur Führung derselben, sowie die von ihm in Aussicht genommene Fragestellung. Das Haus tritt seinen Vorschlägen nach einigen Einwürfen, die von dem Abg. Grafen Bethusy-Huc ausgehen und nachdem Abg. von Bockum-Dolffs die Theilung des § 3 des Amendement Michaelis gewünscht hat, um nicht neben dem Kriegsschatz noch einen zweiten Staatsschatz genehmigen zu müssen, durchweg mit lebhafter Zustimmung bei.

Der Präsident eröffnet die Discussion über § 1 der Regierungs- und Commissionsvorlage.

Abg. Graf Schwerin (gegen § 1 der Commissionsvorlage). M. H.! Wir bewilligen der Regierung die Anleihe aus dem Grunde, um dem Herrn Ministerpräsidenten einen Beweis des Vertrauens in die Führung der auswärtigen Politik zu geben, um die Anerkennung dessen auszusprechen, was geschehen ist und die Zusicherung unserer Unterstützung dieser Politik auch für die Zukunft zu geben. Als ich im Jahre 1862 von dieser Tribüne herab gegen eine Creditbewilligung für die Regierung sprach, erklärte ich, daß ich nur unter zwei Bedingungen einen solchen Credit bewilligen könne: 1) wenn ein klares Programm der Regierungspolitik vorliege, oder 2) wenn ich Vertrauen zu den Männern haben könne, welche die Politik führen.

Damals waren beide Bedingungen für mich nicht vorhanden. Heute kann ich zu meiner Freude bekennen, daß ich mich geirrt habe. (Bravo rechts.) Das Programm der auswärtigen Politik unserer Staatsregierung liegt uns jetzt klar vor, und wir wollen durch unser Votum die Regierung kräftigen, daß sie ihr Ziel, die Einheit Deutschlands und die Macht Preußens innerhalb des geeinigten Deutschlands, erreichen kann. Daß der Herr Ministerpräsident unaufhaltsam nach diesem Ziele streben wird, das Vertrauen habe ich heute zu ihm und spreche es gern öffentlich aus, indem ich damit zu gleicher Zeit die Anerkennung dessen verbinde, was er bereits geleistet hat. (Bravo rechts.) Die vorliegende Frage ist deshalb für mich keine finanzielle, sondern eine wesentlich politische. Es kommt mir deshalb auf die Höhe der Ziffer gar nicht an, ich hätte auch 90 Millionen bewilligt. Meine Freunde und ich würden deshalb für die Regierungsvorlage gestimmt haben, wenn nicht die Staatsregierung erklärt hätte, daß ihr die Annahme des Amendements Michaelis gleichbedeutend mit ihrer Vorlage wäre. So werden wir denn für dieses Amendement stimmen. (Bravo rechts.)

Es wird nunmehr § 1 der Regierungsvorlage: „Der Kriegs- und Marine-Minister wird zu den durch den Krieg gegen Oesterreich und in Deutschland veranlaßten außerordentlichen Ausgaben ermächtigt" mit großer Majorität angenommen; dagegen nur ein Theil der Fortschrittspartei, der polnischen und katholischen Fraction.

Es folgt nun die Debatte, eröffnet über die §§ 2, 3, 4 und 5 der Regierungsvorlage, §§ 2, 3 und 4 der Commissionsvorlage, §§ 2, 3, 4 und 5 des Amendements Twesten, Nr. I., II., III., IV. des Amendements Michaelis und das Amendement Lasker.

Abg. Michaelis (gegen den Commissionsantrag und für sein Amendement). Der Hauptgrund weshalb ich mein Amendement stellte, ist der, daß ich Preußen nach dem Kriege in finanzieller Beziehung wieder ebenso hingestellt wissen will, wie es vor dem Kriege stand; ich halte dies für ein nobile officium dieses Hauses, nachdem ein Krieg geführt ist, mit dessen Zielen und Resultaten wir einverstanden sind. — Der Staatsschatz kostet allerdings dem Lande, er bringt aber auch indirect wieder Güter ein, unter denen das Gefühl der Sicherheit nicht als das am geringsten anzuschlagende ist. Durch die Annahme meines Amendements werden wir wieder in verfassungsmäßige Bahnen hineinkommen und die Garantie für eine verfassungsmäßige Regierung in der Zukunft erlangen. Bewilligen Sie deshalb der Regierung die Mittel, welche nöthig sind, um die ruhmvoll begonnene Lösung ihrer schwierigen Aufgabe zu vollenden. (Bravo rechts.)

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen und zur Abstimmung geschritten; die §§ 2, 3, 4 und 5 des Twesten'schen Amendements werden mit großer Majorität abgelehnt, dafür nur circa 15 Stimmen; das Amendement Lasker dagegen mit großer Majorität angenommen; dafür auch ein großer Theil der Conservativen.

Darauf wird über das Amendement Michaelis namentlich abgestimmt und dasselbe mit 230 gegen 83 Stimmen angenommen; dagegen stimmten die katholische und polnische Fraction, sowie ein Theil der Fortschrittspartei und des linken Centrums, u. A. die Abgg. André, Dr. Beitzke, Dr. Bender, Caspers, Classen-Kappelmann, Cornely, Coupienne, Dahlmann, Duncker, Elven, Frentzel, Frommer, Dr Gneist, Groote, Hagen, Harkort, Heyl, Hoppe, v. Hoverbeck, Dr. Jacoby, v. Kirchmann, Laßwitz, Dr. Baur, Runge, Schulze-Berlin, v. d. Straeten, Taddel, Twesten, Dr. Virchow, Ziegler, Dr. Becker.

Sodann wird auch § 6 der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Bei der Debatte über § 7 der Regierungsvorlage, § 6 des Commissions-Entwurfs und VII. des Amendement Michaelis nimmt das Wort

Abg. Röpell: Der Herr Finanzminister hat in der Commission das Versprechen abgegeben, daß dem nächsten Landtage ein Gesetz vorgelegt werden solle, wonach die 5½ Millionen, welche für die Grundsteuerveranlagung noch von den Besitzern einzuziehen sind, diesen erlassen und aus der Staatskasse ersetzt werden sollen. Ich frage den Herrn Finanzminister, ob es noch in der Absicht der Staatsregierung liegt, diese Zusage zu erfüllen.

Finanzminister v. d. Heydt bejaht diese Frage.

Abg. v. Vincke (Hagen) legt im Interesse der westlichen Provinzen, welche diese Kosten schon bezahlt hätten, Protest hiergegen ein, und wünscht, daß die Bestimmung aufrecht erhalten bleibe, wonach die einzelnen Provinzen die Kosten zu tragen haben.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Grafen Schwerin wird sodann § 7 mit dem Amendement Michaelis angenommen; ebenso die Ueberschrift des Gesetzes mit dem Amendement Michaelis und schließlich das ganze Gesetz in der bei den einzelnen Paragraphen beschlossenen Form mit großer Majorität.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es werden sodann verschiedene Petitionen nach dem Antrage der Commission als nicht geeignet zur Erörterung in pleno erachtet.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen.

Breslau 26 Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 6 Z. U.-P. — F. 5 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 26. Sept. Die „Wiener Zeitung" meldet amtlich: Baron Baumgarten ist unter Verleihung des Großkreuzes des Leopolds-Ordens des Statthalterpostens in Galizien enthoben, durch Goluchowski ersetzt, und Graf Rothkirch-Panthen zum Statthalter Böhmens ernannt worden.

Tegethoff ist mit Bestimmung anderer Dienstverwendung des Escadre-Commando's enthoben und der Linienschiffs-Capitain Pokorny zum Escadre-Commandanten, Wipplinger zum Central-Kanzleivorstand der Marine-Section im Kriegsministerium ernannt worden. (Wolff's T. B.)

Konstantinopel, 25. Septbr. In Candia hat ein Gefecht bei Maleca stattgefunden, wobei die Insurgenten geschlagen worden sind. Durch neu eingetroffene 4000 Mann egyptischer Truppen ist die Anzahl derselben auf 30,000 Mann erhöht worden. Mehemet Pascha ist zum Commandirenden der Armee ernannt. Vier Districte der Insel wollen sich unterwerfen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 25. Sept., Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war unbelebt. Die 3proc. begann zu 69, 20 und schloß in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 40. Italien. 5proc. Rente 57, 15. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 373, 75. Credit-Mob.-Aktien 672, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 416, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 313, 00. 6proc. Ver. St. pr. 1882 81⅞.

London, 25. Septbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 89⅝. 1procentige Spanier 34. Sardinier —. Italien. 5% Rente 56¼. Lombarden 16¼. Mexicaner 16¼. 5proc. Russen 88. Neue Russen 95. Silber 60⅞. Türk. Anl. 1865 31¼. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1828 71⅝. Hamburg 3 Mon. 13 Mk. 8½ Sch. Wien 13 Fl. 20 Kr. — In die Bank sind heute 230,000 Pfd. St. eingezahlt worden. — Sehr schönes Wetter.

Der Dampfer „City of Boston" ist mit 137,700 Dollars an Contanten aus Newyork in Queenstown, und der Dampfer „Belgian" ebendaher in Green Castle eingetroffen.

Frankfurt a. M., 25. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nicht animirt, Amerikaner flau. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 91½. Finnländische Anleihe —. Neue 4½% Finnländische Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 74⅛. Oesterr. Bankantheile 665. Oesterr. Credit-Actien 138½. Darmst. Bank-Actien 202½. Oesterr. Elisabetbahn —. Rhein-Nahe-bahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn —. 1854er Loose —. 1860er Loose 62½. 1864er Loose 67½. Badische Loose 51¼. Kurhess. Loose 53⅝. Oesterr. National-Anlehen 51⅝. 5% Metalliques 44. 4½% Metalliques 38¾.

Wien, 25. Sept. (Abendbörse.) Unbelebt. Credit-Actien 153, 10. Nordbahn 165, 00. 1860er Loose 80, 90. 1864er Loose 73, 60. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 189, 10. Galizier —, —. Böhmische Westbahn —, —.

Hamburg, 25. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Unbelebt, aber fest. Altona-Kieler Eisenbahn-Actien alte 138, neue 132¾. Schluß-Course: National-Anleihe 51¾. Oesterreich. Credit-Actien 58. Oesterreich. 1860er Loose 61¼. Mexicaner —. Vereinsbank 108¼. Norddeutsche Bank 118. Rheinische 115⅞. Nordbahn 68¾. Finnländische Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 81½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 77⅛. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 67⅝. Disconto 4 pCt. Wien 98 not., 100 bez. Petersburg 26⅛ not., 25⅞ bez.

Hamburg, 25. Septbr. [Getreidemarkt] im Allgemeinen ruhiger, aber fest. Weizen pr. Septbr.-Octbr. 5400 Pfd. netto 130 Bancothaler Br., 129 Gld., pr. Octbr.-Novbr. 127 Br., 126 Gld. Roggen pr. Septbr.-Octbr. 5000 Pfd. Brutto 78½ Br., 77½ Gld., pr. Octbr.-November 78½ Br., 77½ Gld. Oel loco 27½, pr. September 27½. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos. — Wetter sehr schön.

Liverpool, 25. Sept., Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Middling amerikanische 13¾, middling Orleans 14¼, fair Dhollerah 9¾, good middling fair Dhollerah 9, middling Dhollerah 8¼, Bengal 7¼, Scinde 7½, Oomra 10—10½, Pernam 16.

Paris, 25. Septbr., Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. September 102, 00, pr. October-Dezember 102, 00, pr. Januar-April 102, 50. Mehl pr. September 70, 00, pr. November-Dezember 72, 00. Spiritus pr. October-Dezember 65, 00.

[Breslauer Börse vom 26. Septbr.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 76⅞—½ bez. Oesterr. Banknoten 78⅞—79¼ bez. Schles. Rentenbriefe 92½ bez. u. Br. Schles. Pfandbriefe 87½—⅝ bez. Oesterr. National-Anleihe 53¼ Gld. Freiburger 136½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. u. C. 166 bez. u. Gld. Wilhelmsbahn 51¾ Br. Oppeln-Tarnowitzer —. Oesterr. Creditbank-Actien 59—¼ bez. u. Gld. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 63¼ Gd. Amerikaner 75—74¾—⅞ bez. Warschau-Wiener 57⅜ Br. Minerva 33¼ Br.

Breslau, 26. Septbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, w. alter	88—92	84	78—82	Roggen, neuer	57—58	56	55
dto. weiß. neuer	85—89	82	76—79	Gerste	47—48	46	—
do. gelber, alter	84—88	82	78—80	Hafer	25—26	24	23
do. do. neuer	83—86	81	76—79	Erbsen	62—65	59	54—57
Roggen, alter	59—60	58	—				

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	210	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	188	178	170	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	152	142	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 14¾ Thlr. Br., 14½ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus

Berliner Börse vom 25. Septbr. 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	96½ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850. 52	4	87¾ bz.
dito 1853	4	87¾ bz.
dito 1854	4½	96¾ bz.
dito 1855	4½	96¾ bz.
dito 1856	4½	96¾ bz.
dito 1857	4½	96¾ bz.
dito 1858	4½	96¾ bz.
dito 1864	4½	96¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78¾ bz.
Pommersche	3½	78¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88½ B.
Schlesische	3½	87¼ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	89⅜ bz.
Pommersche	4	90½ B
Posensche	4	89 bz.
Preussische	4	89⅜ bz.
Westph. u. Rhein.	4	93½ B.
Sächsische	4	91¼ B.
Schlesische	4	91⅞ G.

Louisd'or 111⅛ G. | Oest.Bk. 78½ bz.
Geldkr. 9. 8 G. | Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	46½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	53 G.
dito Lot.-A.v.60	5	62¾ bz.
dito dito 64	—	38½ bz u G.
dito 54er Pr.-A.	4	59 B.
dito Eisenb.-L.	—	66 bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	56 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	88 G.
dito Holl. Anl. 1864	5	93 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	63½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	60½ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 bz.
dito à 300	5	88½ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52½ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	75⅛ à ¼ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94¾ G.
dito IV.	4½	94 G
dito III. v. St. 3½ g.	3½	75¾ bz.
Cöln-Minden	4½	96½ bz.
dito II.	5	102 B.
dito	4	86 G.
dito III.	4	84¼ B.
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	84¼ B.
dito V.	4	82⅜ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82½ B.
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	75 G.
Niederschl.-Märk.	4	88⅝ bz.
dito conv.	4	89 G.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	9[illegible] bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78⅝ bz.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	88¾ G.
dito E.	3½	78⅜ bz.
dito F.	4½	93½ B.
Oest.-Franz.	3	24[illegible] G.
Oest. südl. St.-B.	3	225 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	91½ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	31½ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	105¼ B
Berg.-Märkische	7½	9	4	149½ bz.
Berlin-Anhalt	11⅚	13	4	213 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	73¾ B.
dito St.-Prior.	—	—	5	100 B.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	158¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205½ bz.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	175 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	69½ bz. u. G.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	136 bz.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	141½ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	52 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	78½ B.
dito dito	—	—	5	— — —
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	81½ B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	147 G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	198 bz.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	266 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	129½ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	70 bz.
Neisse-Brieger	4½	5	4	98 etw. bz.
Niedrschl. Märk.	4	4	4	89½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅔	4	72 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	69¼ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	166¾ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	146 bz.
dito C.	10	11⅔	3½	166¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	93 bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅓	5	108 à ½ b. u. B
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	73½ G.
Rheinische	6¼	—	4	117½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28⅜ bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	92 bz.
Thüringer	8	8⅝	4	130 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	57 G.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	152 G
Braunschw. B.	—	—	4	85½ G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	115¼ G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	97½ B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104 B
Gothaer „	7	7½	4	97½ B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	81½ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	117¾ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108½ B.
Königsberger B.	6¾	6½	4	108 G.
Luxemburger B.	4	6	4	81 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 G.
Posener Bank	7	6½	4	99 B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	156 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 B
Weimar „	7	6½	4	96⅝ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107 bz.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	91 etw. bz.
Darmstädter „	6	6½	4	81¾ bz.
Dessauer „	—	—	—	2⅜ bz
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	97 bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	25½ bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	80 B.
Meininger „	7¼	—	4	94½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	20¾ B.
Oesterr. Credb. A.	5	—	5	59¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅝	4	112 etw. bz.
Minerva	—	1	5	33½ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	96½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143¼ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
dito dito	2 M.	141⅞ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¾ bz.	dito dito	2 M.	99⅛ G.
dito dito	2 M.	150½ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.20¾ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W	84½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 bz.	dito dito	3 M.	82⅞ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	78½ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	76½ bz.
dito	2 M.	77⅝ bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110⅝ bz.

Breslau, 26. September. Wind: Süd. Wetter: schön. Thermometer Früh 14 Grad Wärme. Am heutigen Markte begegneten die nur mittelmäßigen Angebote recht guter Kauflust und waren Preise demzufolge ferner steigend.

Weizen bei lebhafter Frage, pr. 85 Pfd. schlesischer neuer weißer 78—90 Sgr., gelber neuer 77—86 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen gut beachtet, pr. 84 Pfd. neuer 54—58 Sgr., alter 58—60 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. weiße 48—49 Sgr., helle 46—47 Sgr., gelbe 45 Sgr. — Hafer preishaltend, pr. 50 Pfd. neuer 22—26 Sgr. — Erbsen in Futterwaare sehr gefragt. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten bei ruhiger Frage wenig verändert. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 70 bis 90 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — [illegible] (Crea[illegible]) wenig zugeführt. — Rapskuchen behauptet, 42 bis 44 Sgr. pr. [illegible]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.